

Natura 2000 – Ein Einblick, ein Überblick

Janine Geisler, Referat Schutzgebiete, Artenschutz
Abteilung Naturschutz des MELUND

Biosphärenrat am 1. Dezember 2018 in Leck



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Natura 2000 – Ein Einblick, ein Überblick

Inhalte

1. Grundlagen und Ziele
2. gemeldete Gebietskulisse
3. Schutz und rechtliche Sicherung
4. Gebietsmanagement

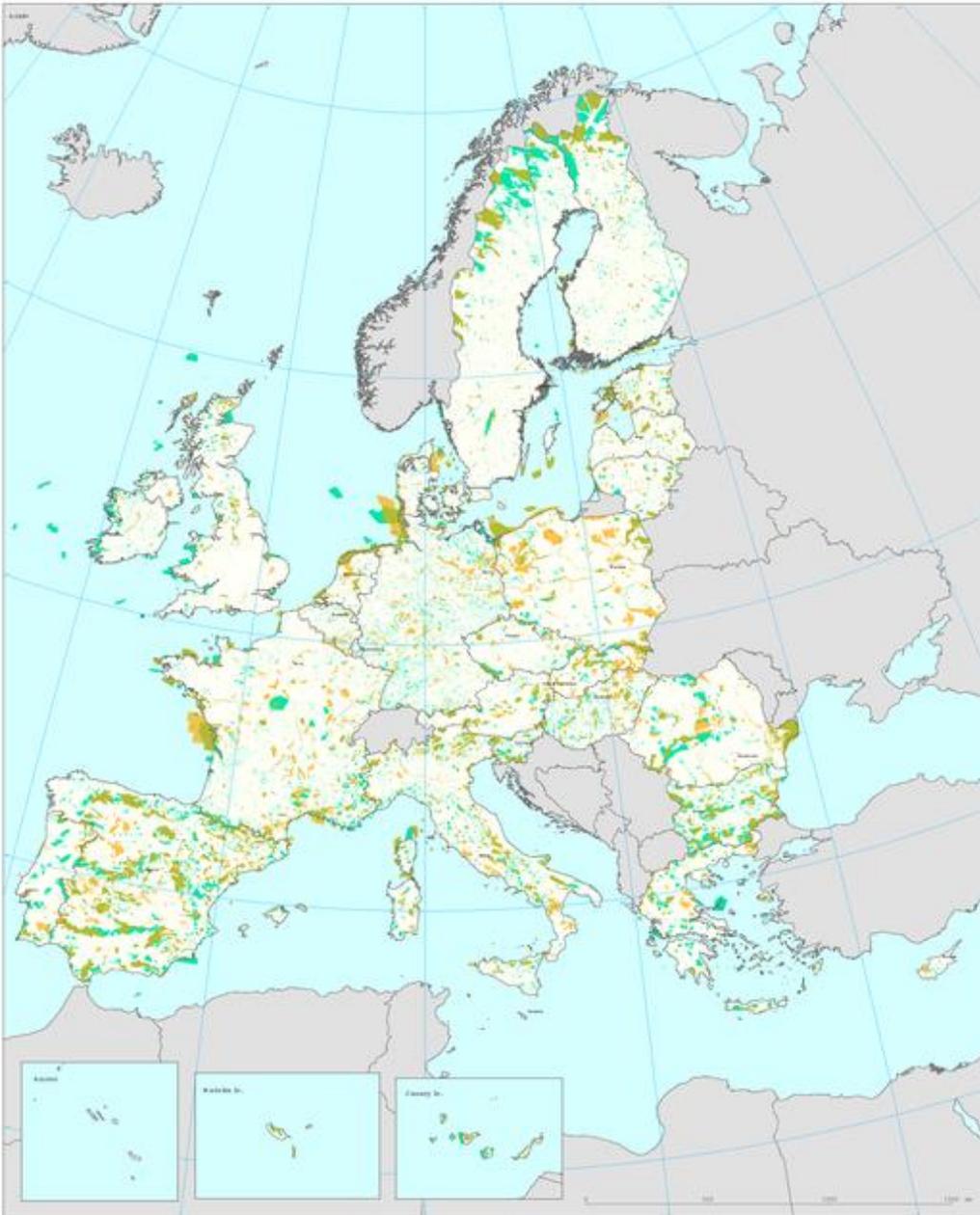




Flora-Fauna-Habitat-
Richtlinie (1992)

Vogelschutz-
Richtlinie (1979)





Grundlagen und Ziele

**18% der Landfläche und
6% der Meeresfläche der EU**



Grundlagen und Ziele - Ziele des Schutzgebietsnetzes Natura 2000

Erhalt der biologischen Vielfalt

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen
Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensraumtypen und
Habitate der Arten

- **231 Lebensraumtypen**
 - **über 1.000 Tier und Pflanzenarten**
 - **über 500 europäische Vogelarten**



Grundlagen und Ziele - Was wird in Natura 2000-Gebieten geschützt?

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie



Buchenwälder

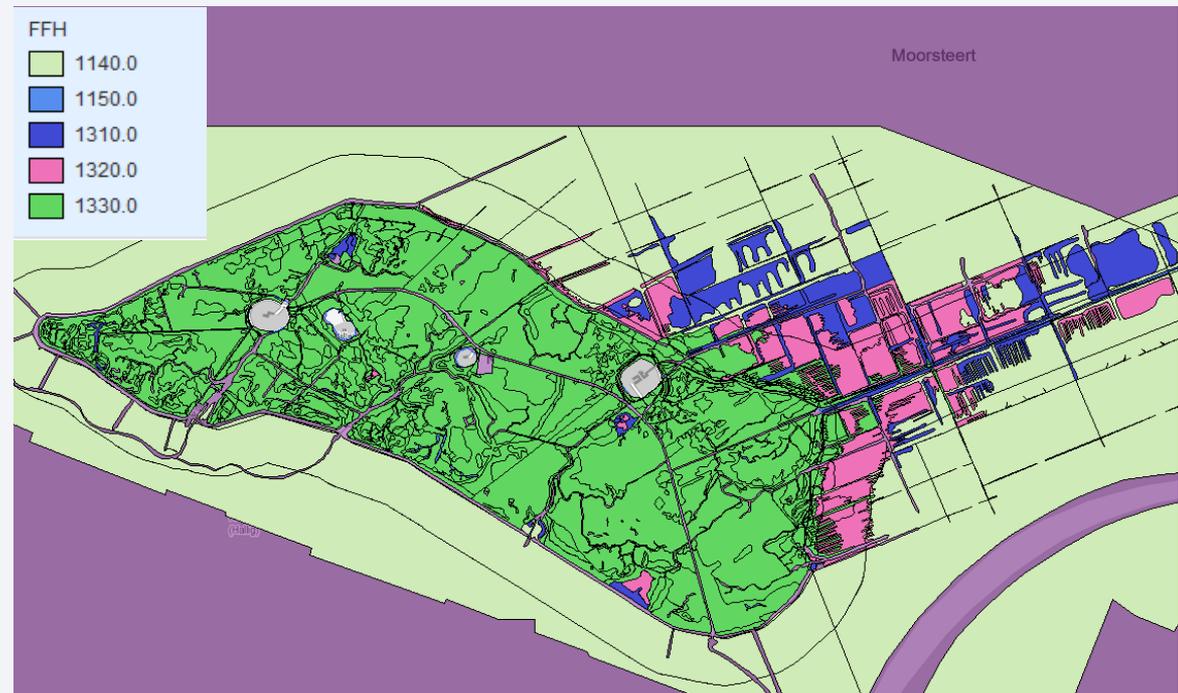


Küstendünen und -heiden

Grundlagen und Ziele - Was wird in Natura 2000-Gebieten geschützt?

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Bereich der Halligen

- ✓ 1140 vegetationsfreies Schlick-, Sand und Mischwatt
- ✓ 1150 Lagunen des Küstenraumes
- ✓ 1310 Quellerwatt
- ✓ 1320 Schlickgrasbestände
- ✓ 1330 Atlantische Salzwiesen



Grundlagen und Ziele - Was wird in Natura 2000-Gebieten geschützt?

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie



Foto:

Fischotter



Foto: Stefan Konz

Eremit



Foto: Bettina Holsten

Kegelrobbe

Grundlagen und Ziele - Was wird in Natura 2000-Gebieten geschützt?

Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie / Zugvogelarten

(alle europäischen Vogelarten)



Rotschenkel

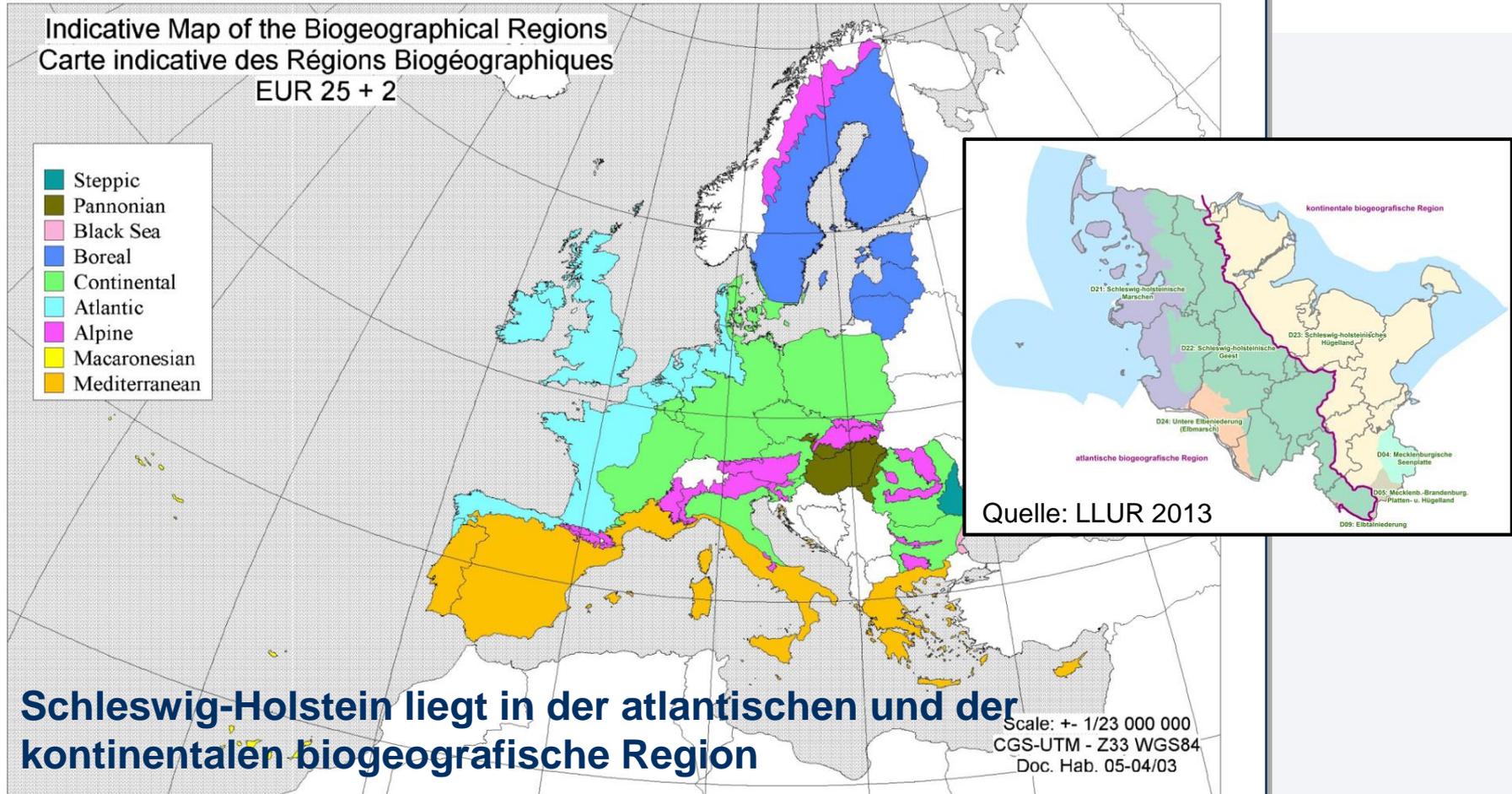


Ringelgans

1. Grundlagen und Ziele
2. **gemeldete Gebietskulisse**
3. Schutz und rechtliche Sicherung
4. Gebietsmanagement



gemeldete Gebietskulisse - biogeografische Regionen



gemeldete Gebietskulisse - Natura 2000 in Deutschland in Zahlen



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

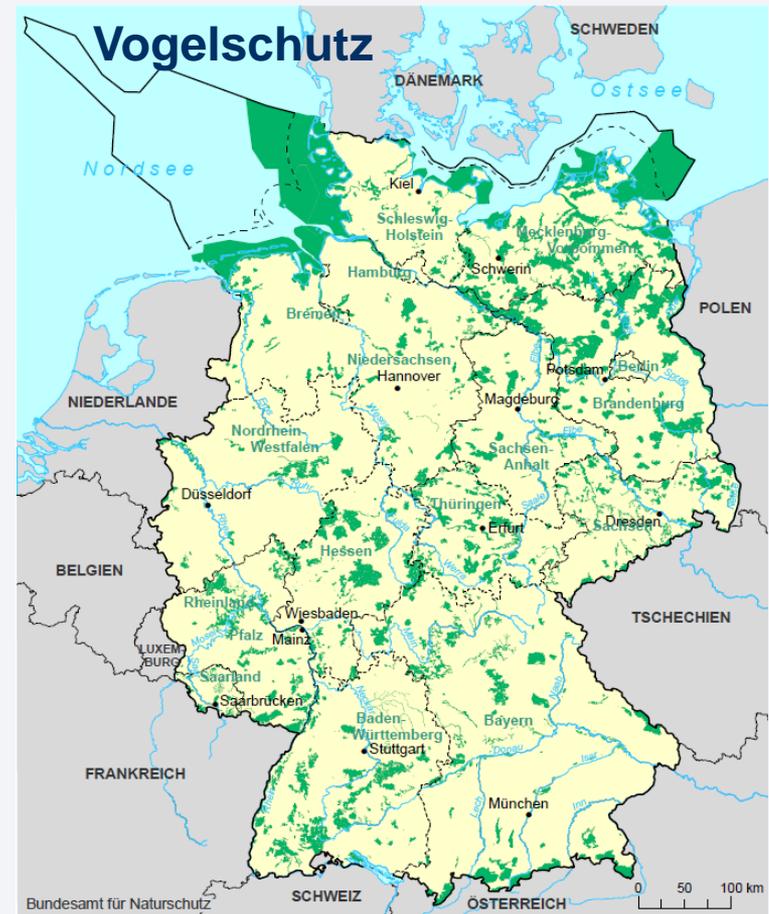
	FFH		Vogelschutz		Natura 2000	
	Land	Meer	Land	Meer	Land	Meer
Anzahl	4.603		742		5.252	
Fläche (ha)	3.323.835	2.122.161	4.010.026	1.986.197	5.503.033	
% (terrestrische Fläche)	9,3		11,2		15,4	~ 45

BfN: 03.11.2014 (Mitteilung Deutschlands an EU-Kommission)

gemeldete Gebietskulisse - Natura 2000 in Deutschland im Überblick



Quelle: Bundesamt für Naturschutz 2018 (Stand 2017)



Quelle: Bundesamt für Naturschutz 2018 (Stand 2017)

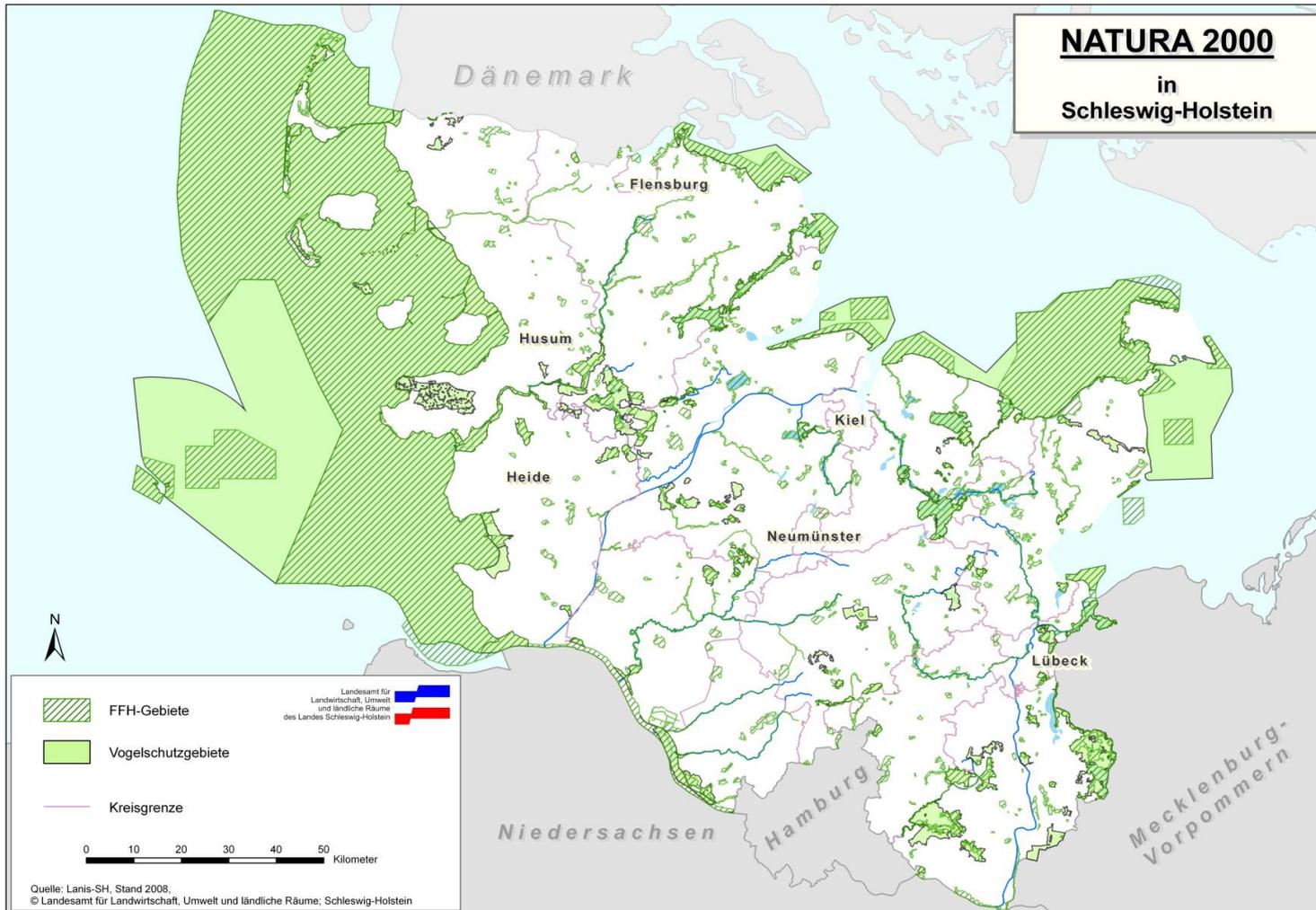
gemeldete Gebietskulisse - Natura 2000 in Schleswig-Holstein in Zahlen

	FFH		Vogelschutz		Natura 2000	
	Land	Meer	Land	Meer	Land	Meer
Anzahl	271		46		311	
Fläche (ha)	113.601	580.006	104.885	748.419	156.232	764.503
% (statistische Landesfläche)	7,2		6,7		9,9	

gemeldete Gebietskulisse - Natura 2000 in Schleswig-Holstein im Überblick



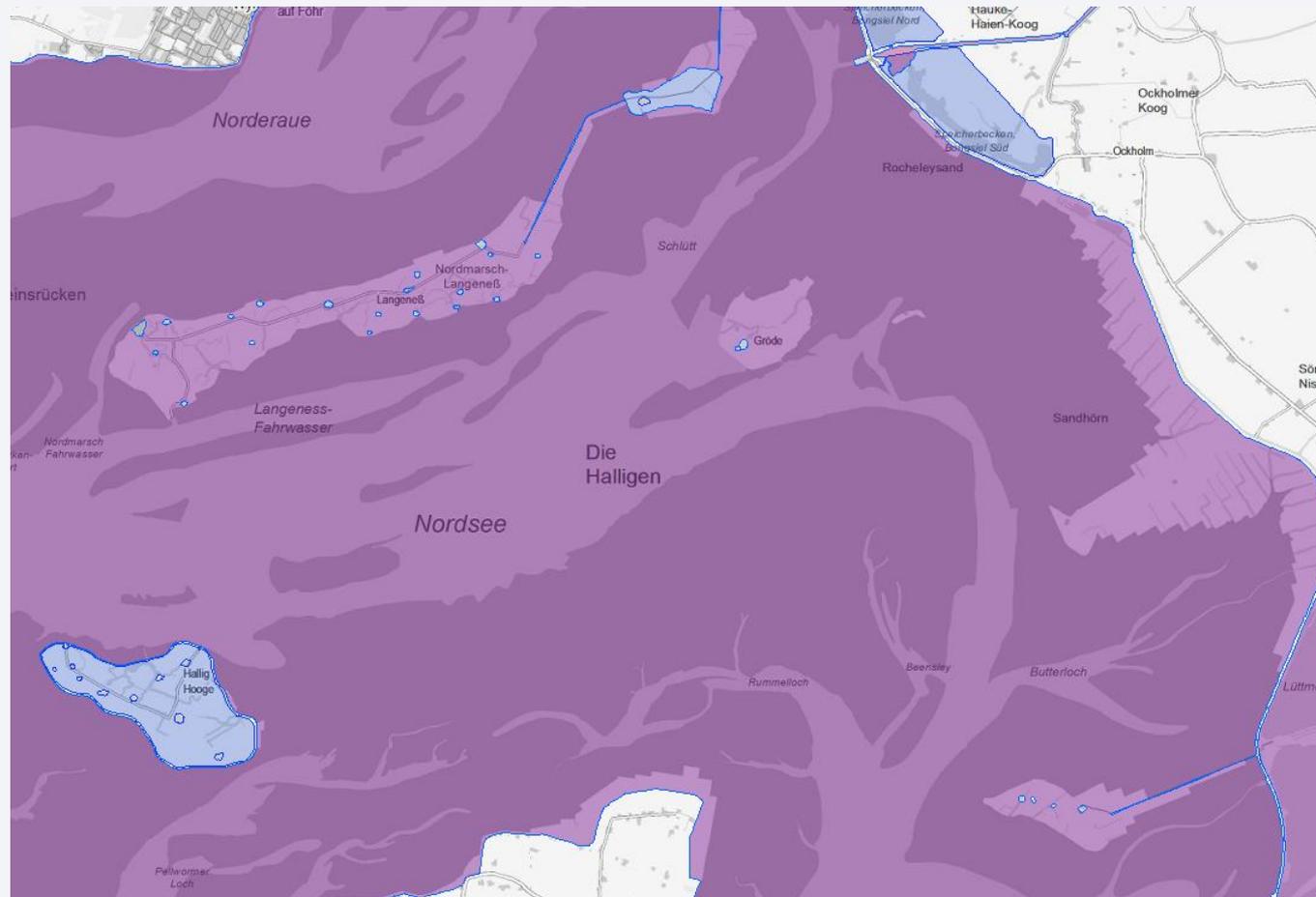
Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung



gemeldete Gebietskulisse – im Bereich der Halligen



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung



**EU-Vogelschutzgebiet
DE-0916-491
„Ramsargebiet
Schleswig-
Holsteinisches
Wattenmeer und
angrenzende
Küstengebiete“**



flächengleich mit



**FFH-Gebiet
DE-0916-391
„Nationalpark
Schleswig-
Holsteinisches
Wattenmeer und
angrenzende
Küstengebiete“**

1. Grundlagen und Ziele
2. gemeldete Gebietskulisse
3. **Schutz und rechtliche Sicherung**
4. Gebietsmanagement



Schutz und rechtliche Sicherung - Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

- für die Einhaltung soll das Gebietsmanagement sorgen

Schutz und rechtliche Sicherung - Prüfung der Verträglichkeit von Projekten nach § 34 Abs. 1 BNatSchG

Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.

- **besondere Anforderungen, mögliche erhebliche Beeinträchtigungen gebietsbezogen zu ermitteln (Projektgenehmigung)**

1. Grundlagen und Ziele
2. gemeldete Gebietskulisse
3. Schutz und rechtliche Sicherung
4. **Gebietsmanagement**



Artikel 6 FFH-Richtlinie

(1) Für die besonderen Schutzgebiete **legen** die Mitgliedstaaten **die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest**, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.

(2) Die Mitgliedstaaten **treffen die geeigneten Maßnahmen**, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten.

Gebietsmanagement – Wie läuft eine Managementplanung ab?

Kooperationsprozess unter Beteiligung von Eigentümern, Gemeinden, Nutzergruppen und weiteren Interessenvertretern:

Auf der Grundlage der **gemeldeten Gebietskulisse**, der für das Gebiet festgelegten (**gebietsspezifischen**) **Erhaltungsziele** sowie von **Kartierungen der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten** wird

ein **Entwurf des Managementplans** erarbeitet (z.B. durch LLUR oder Planungsbüro), der mit den Beteiligten erörtert wird und zu dem **Stellung** genommen werden kann. Maßnahmen werden weitest möglich im **Einvernehmen** festgelegt.

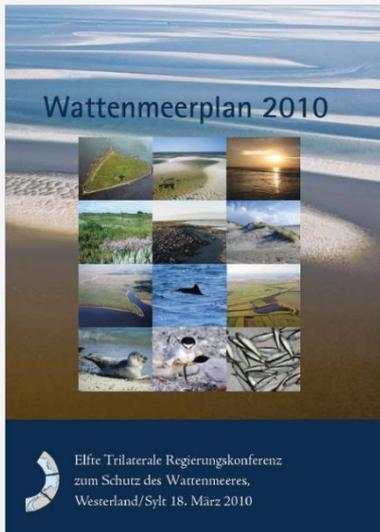


Gebietsmanagement – Stand der Managementplanung in Schleswig-Holstein

Seit Februar 2015 läuft ein Vertragsverletzungsverfahren(Nr. 2014/2262) in dem Defizite der Festlegung der Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete in Deutschland angemahnt werden. Deutschland hat zugesagt diese Defizite bis Ende 2020 abzustellen.

Aktuell sind für 266 FFH-Gebiete in Schleswig-Holstein die Erhaltungsmaßnahmen bereits festgelegt, d.h. Managementpläne aufgestellt. Für 5 Gebiete soll die Festlegung noch in 2018 abgeschlossen werden.

Gebietsmanagement - Managementplanung im Bereich des Wattenmeeres und der Halligen



Die Managementplanung für das FFH-Gebiet und das EU-Vogelschutzgebiet im Bereich Wattenmeeres, der Inseln und Halligen sowie der Küstenbereiche ist über den Trilateralen Wattenmeerplan (2010) abgedeckt.

In Teilbereichen soll zukünftig eine Vertiefung und Konkretisierung der Managementplanung erfolgen, soweit dies aus fachlicher Sicht zur Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich ist.

Zuständig für die Maßnahmenumsetzung in den Natura 2000-Gebieten ist nach § 27 Abs. 2 LNatSchG in Schleswig-Holstein die zuständige untere Naturschutzbehörde, soweit nichts anderes geregelt ist.

Im Nationalpark ist die Nationalparkverwaltung im LKN zuständig.

Bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen kommen häufig Förderprogramme des Landes zur Anwendung (z.B. Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen).



Gebietsmanagement – Natura 2000 und Biosphärenreservat



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Natura 2000 hat die Schutzgüter im Blick, die die besondere Kulturlandschaft der Halligen ausmachen und die bei einer nachhaltigen Entwicklung der Biosphäre der Halligen eine wichtige Rolle spielen.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen unter

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/N/natura2000.html>

Bildnachweis: alle nicht gekennzeichneten Fotos Janine Geisler